



**Antworten der  
Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU)  
auf die Fragen von  
Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.**

- 1. Die Milcherzeuger stehen wieder vor einer Marktkrise. Wie steht Ihre Partei zur Möglichkeit, auf EU-Ebene das Marktkriseninstrument "Freiwilliger Lieferverzicht gegen Entschädigung" gem. Art. 219-222 GMO zu aktivieren, um den Markt wieder mehr ins Gleichgewicht zu bringen?**

**Antwort:**

Ursächlich für die aktuelle Situation am Milchmarkt ist ein zunehmendes Marktungleichgewicht. Die Milchanlieferungen liegen anhaltend über dem Vorjahresniveau. Dagegen steht ein Rückgang der Nachfrage. Dementsprechend niedrig sind die derzeitigen Auszahlungspreise an die Milchviehhalter. Bei dem erwähnten Marktinstrument müsste in jeden Fall eine vorherige Finanzierung der Entschädigung geklärt werden. Generell wäre es in erster Instanz sinnvoller, auf die Marktakteure zu setzen, bevor der Staat in die Marktwirtschaft eingreift.

- 2. Das Bundeskartellamt hat wiederholt festgestellt, dass die Marktstellung der Milcherzeuger sehr schwach ist. Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen, die Landwirtschaft als eigene Branche i.S.d. Art. 157 GMO anzuerkennen und ihr die Übernahme von effizienter Marktverantwortung zu ermöglichen?**
- 3. Das Bundeskartellamt hat wiederholt festgestellt, dass die Marktstellung der Milcherzeuger sehr schwach ist. Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen, die Landwirtschaft als eigene Branche i.S.d. Art. 157 GMO anzuerkennen und ihr die Übernahme von effizienter Marktverantwortung zu ermöglichen?**

**Antwort:**

**Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.**

Die Stellung der Landwirte in der Vermarktungskette muss gestärkt werden. Auf nationaler Ebene wurde das Kartellgesetz verschärft (Anzapfverbot und Verkaufsverbot unter Einstandspreis). Es werden Maßnahmen gegen unlautere Handelspraktiken getroffen und die Bildung von Erzeugergemeinschaften erleichtert. Erst letztes Jahr wurde vom Bundeskartellamt die „Branchenvereinbarung Milch“ des QM-Milch e.V. für mehr Tierwohl in der Milcherzeugung zugelassen. Die Einführung eines Labels für Produkte sowie die Finanzierung der anfallenden Mehrkosten mittels eines sogenannten Tierwohlaufschlages für die Erzeuger sind darin geregelt.

**4. Die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft und der Borchert-Kommission zum Umbau der Tierhaltung liegen seit geraumer Zeit auf dem Tisch. Wie möchte Ihre Partei mit diesen Ergebnissen umgehen bzw. wie soll der Umbau der Nutztierhaltung finanziert werden?**

**Antwort:**

Unser Leitbild ist der familiengeführte landwirtschaftliche Betrieb. Unser Ziel ist es, die Vielfalt unserer Landwirtschaft zu erhalten: Alle Betriebsgrößen und Betriebsformen müssen gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Ökologische und konventionelle Landwirtschaft sind für uns kein Gegensatz, sondern ein sowohl als auch. Wir achten die Gleichwertigkeit und setzen uns für eine Gleichbehandlung von biologischer und konventioneller Landwirtschaft ein. Wir unterstützen unternehmerisch handelnde Betriebe, die umweltverträglich und nachhaltig produzieren. Eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft ist entscheidend für unsere eigene Nahrungsmittelversorgung, klimafeste Wälder und damit die Zukunft unseres Landes. Die Stärke der bäuerlichen Landwirtschaft liegt auch in der artgerechten und bodengebundenen Tierhaltung. Mehr Tierwohl braucht mehr Planungssicherheit und praktische Umsetzbarkeit für unsere landwirtschaftlichen Betriebe. Wir setzen uns dafür ein, den Umbau zu gestalten und die Landwirte dabei auf Grundlage des Borchert-Plans in einem umfassenden Gesamtpaket zu unterstützen. Denn wir haben beides im Blick: Das Tierwohl und das Wohl der Bäuerinnen und Bauern. Die Tierhaltung achten wir als einen zentralen Beitrag zur Nahrungsmittelversorgung und zur sinnvollen Verwertung von Pflanzen und Futtermitteln, die für den Menschen nicht essbar sind.

**5. Wie steht Ihre Partei zur Kombinationshaltung und welche Übergangphase sieht Ihre Partei für die ganzjährige Anbindehaltung vor?**

**Antwort:**

Wir unterstützen unsere Bayerischen Landwirte bei den Überlegungen zum Umbau der ganzjährigen Anbindehaltung mit Beratungsgesprächen. Außerdem werden tierwohlgerichte Stallformen, wie Laufställe und Außenklimaställe durch verschiedene Förderprogramme in Bayern unterstützt. Der Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung stellt eine Herausforderung für die bayerische Milchwirtschaft dar. Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung können allerdings in der Regel nicht von heute auf morgen in die Laufstallhaltung oder Kombinationshaltung umsteigen. Es gibt viele Gründe, weshalb sich Landwirte gegen eine Umstellung auf Laufstallhaltung

entscheiden. Beispielsweise, ist das Fehlen eines Hofnachfolgers und die daraus resultierende Unwirtschaftlichkeit einer Umstellung zu nennen. Daher braucht es ausreichend lange Übergangsfristen statt genereller Verbote sowie weitere Anreize für eine Umstellung auf Laufstallhaltung. Ein erster Schritt in Richtung mehr Tierwohl ist die Kombinationshaltung. Wir sind für den Fortbestand der Kombihaltung und gegen eine Reduktion oder Quoten.

**6. Die, ab 2025 vorgeschriebene, bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf Grünland ist fachlich und ökonomisch umstritten. Wird sich Ihre Partei für weitere Ausnahmen und eine Wiedereinführung der Derogation einsetzen? Auf welcher wissens. Basis werden Sie die roten Gebiete festlegen?**

**Antwort:**

Die CSU setzt sich beim Bund dafür ein, sich bei der Düngung aktiv bei der EU-Kommission für eine Derogationsregelung für Grünland stark zu machen. Durch eine Derogation ist es möglich, den Düngebedarf von Grünland größtenteils über organische Düngemittel wie Gülle zu decken. Es ist von Vorteil, wenn die betroffenen Bauern verstärkt den organischen Dünger vom eigenen Betrieb verwenden können, statt diesen abzugeben und durch außerbetrieblich zugekauften mineralischen Dünger ersetzen zu müssen. Bei der Neuausweisung der roten Gebiete sind die Vorgaben des Bundes einzuhalten. Die CSU steht dieser Variante kritisch gegenüber. Sie entfernt sich vom Verursacherprinzip, da die Geologie, die Bodenverhältnisse und das regionale Düngeverhalten der Landwirte in der neuen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) keine Rolle mehr spielen.